



Liebe Besucher\*innen des Alten- und Pflegeheimes der  
Bremischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz!

Ab 01.03.2023 gelten für die Besuche in stationären  
Einrichtungen wie unserem Alten-und Pflegeheim folgende  
Besuchsregelungen (siehe Erste Verordnung zur Änderung der Schutzmaßnahmen-  
aussetzungsverordnung):

- **Das Tragen einer FFP2-Maske innerhalb der  
Einrichtung ist weiterhin verpflichtend.**
- **Für alle Besucher\*innen ist Symptomfreiheit  
obligatorisch.**
- **Die Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen  
ist weiterhin sinnvoll.**

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin, indem Sie die  
notwendigen Regeln einhalten.

Vielen Dank!

Bremen, 28.02.2023